

Stadt Cottbus/Chóšebuz

Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“

Abwägungsprotokoll, Stand 03.07.2023

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

Grundlage:	Planfassung:	2. Entwurf 20. Februar 2023
	Verfahrensschritt:	Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und Nachbargemeinden (gem. § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))
	Aufforderung zur Stellungnahme:	04.04.2023
	Fristsetzung:	24.04.2023
	Stellungnahmen berücksichtigt bis zum:	10.05.2023

Tabelle 1: Übersicht alle beteiligten Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

Lfd. Nr.	beteiligte Stelle	Fachbereich/Abteilung	Antwort vom	Seite
1	50Hertz Transmission GmbH	Netzbetrieb	11.04.2023	4
2	Alliander Stadtlicht GmbH	Betriebsstätte Cottbus GmbH	18.04.2023	4
3	Amt Peitz	Bauamt	Keine Stn.	-
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Abt. Bodendenkmalpflege/ Archäologisches Landesmuseum Außenstelle Cottbus	06.04.2023	5
5	Deutsche Telekom Technik GmbH	T NL Ost, PTI 11	06.04.2023	5
6	DNS:NET Internet Service GmbH	Leitungsauskunft	11.04.2023	6
7	GDMcom GmbH		11.04.2023	7
8	Gewässerverband Spree-Neiße		18.04.2023	7
9	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe		20.04.2023	8
10	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	Ref. B2 – Ländliche Entwicklung	17.04.2023	9
11	Landesamt für Umwelt	Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2	13.04.2023	9
12	Landesbetrieb Forst Brandenburg	untere Forstbehörde, Oberförsterei Cottbus	17.04.2023	11
13	Landesbetrieb Straßenwesen	Dezernat Planung Süd	10.05.2023	11
14	Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Dezernat 1, FB Bau und Planung	18.04.2023	12
15	Lausitz Energie Bergbau AG	Gleisbau / Bergschäden	20.04.2023	13
16	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	Abteilung Planungs koordinierung Lausitz VS12	Keine Stn.	-
17	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG		18.04.2023	14
18	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	21.04.2023	14
19	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH		Keine Stn.	-
20	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG		11.04.2023	15
21	PRIMAGAS Energie GmbH	Leitungsauskunft	11.04.2023	15
22	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald		11.04.2023	16
23	saferay operations GmbH		11.04.2023	17

24	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 37 Feuerwehr	13.04.2023	17
25	Stadtverwaltung Cottbus	GB IV / FB 63 Bauordnung	Keine Stn.	-
26	Stadtverwaltung Cottbus	GB IV / FB 62 Geoinformationen und Liegen- schaftskataster	19.04.2023	18
27	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 61 Stadtentwicklung	Keine Stn.	-
28	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 70 Amt für Abfallwirtschaft, Stadt- reinigung und Abwasserentsorgung	24.04.2023	18
29	Stadtverwaltung Cottbus	GB II / FB 72 Umwelt und Natur	20.04.2023	19
30	Stadtwerke Cottbus		Keine Stn.	-
31	Vattenfall Europe Windkraft GmbH		Keine Stn.	-
32	Zentraldienst der Polizei	Kampfmittelbeseitigungsdienst	04.04.2023	20

Tabelle2: Übersicht der Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Zeitraum 03.04. bis einschließlich 23.04.2023

/	/	/	/	/
---	---	---	---	---

Im o.g. Zeitraum wurden seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben.

1 50Hertz Transmission GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
1.	sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden. Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH. Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

2 Alliander Stadtlicht GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
2.	bezugnehmend auf Ihr Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass nach den uns vorliegenden Lageplänen keine Anlagen der öffentlichen Beleuchtung vorhanden sind. Eine Begehung vor Ort erfolgte nicht. Ungeachtet dieser Auskunft und der Auskunft anderer Leitungsverwaltungen teilen wir Ihnen mit, dass durch Ihre Maßnahmen Lichtmaste der öffentlichen Straßenbeleuchtung nicht beschädigt oder in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt werden dürfen (Lichtmaste sind im Erdreich gegründet). Es muss immer berücksichtigt werden, dass es zu Abweichungen von der erteilten Leitungsauskunft kommen kann, da Einmessungen häufig sehr alt sind und diese den heutigen Präzisionsstandards nicht oder nur bedingt entsprechen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich außer Betrieb befindliche, nicht dokumentierte Leitungen und Anlagen anderer Netzbetreiber im Auskunftsbereich befinden können. Stillgelegte Leitungen und Anlagen anderer Netzbetreiber sind in den Plänen nicht enthalten bzw. dargestellt. Diese Bestandsauskunft betrifft	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

2 Alliander Stadtlicht GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	nur die „öffentliche Beleuchtung“. Bitte beachten Sie, dass die Bestandsauskunft eine Gültigkeit von 6 Monaten besitzt. Sollte sich Ihr Bauvorhaben über diesen Zeitraum hinaus verzögern muss erneut eine Anfrage gestellt werden.		

4 Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
3.	Den vorliegenden 2. Entwurf der o. g. Planung habe ich geprüft. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind Bodendenkmale nicht betroffen. Seitens der Denkmalfachbehörde, Abt. Archäologische Denkmalpflege, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungsabsichten der Stadt Cottbus. Die Belange des Bodendenkmal-schutzes sind nach Maßgabe des BbgDSchG zu beachten. Bitte beachten: Da durch das Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

5 Deutsche Telekom Technik GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
4.	Im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom. Die Telekom plant zum jetzigen Zeitpunkt keinen Ausbau für das von Ihnen im Bebauungsplan festgehaltenen Plangebiet. Wir bitten Sie, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben. Sollte	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

5 Deutsche Telekom Technik GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	<p>entgegen der Planung ein Telekommunikationsanschluss benötigt werden, wenden Sie sich bitte an den Bauherrenservice.</p> <p>Kontakt zur Bauherrenberatung: Kostenlose Hotline: 0800 33 01903 Montag – Freitag von 08:00 Uhr – 20:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Online: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Telekommunikationslinien vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden, über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH informieren. Tiefbaufirmen, Versorgungsbetriebe und Behörden können die Planauskünfte jederzeit und kostenlos über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de beziehen. Voraussetzung dazu ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages.</p>		

6 DNS:NET Internet Service GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
5.	<p>In dem Baugebiet befinden sich keine Rohr- und Kabelsysteme der DNS:NET.</p> <p>Bitte beachten Sie die Bestimmungen in der beigefügten Kabelschutzanweisung. Die DNS:NET hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine

7 GDMcom GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
6.	<p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. <u>Weitere Anlagenbetreiber</u> Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

8 Gewässerverband Spree-Neiße		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
7.	<p>Lage: Stadt Cottbus, Gemarkung Dissenchen Flur 12 Östlich des Cottbuser Ostsee, westl. „Rohstoffiger“ Teileinzugsgebiet Tranitz, unsere Benennung „J“</p> <p>Grundsatzaussage</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

8 Gewässerverband Spree-Neiße		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	<p>Gegen das Vorhaben haben wir keine grundsätzlichen Einwendungen. Im Planungsbereich sind uns keine unterhaltungspflichtigen Gewässer II. Ordnung bekannt. Daher sehen wir unsere Interessen als Gewässerunterhaltungspflichtiger nicht berührt.</p> <p>Gültigkeit Unsere Stellungnahme ist 2 Jahre gültig. Sie bezieht sich auf unsere Zuständigkeit im Rahmen der Gewässerunterhaltungspflicht und ersetzt nicht die aufgrund anderer Vorschriften erforderlichen Genehmigungen Dritter.</p>		

9 Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
8.	<p>B Stellungnahme Das LBGR hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zur vorliegenden Planung zuletzt mit Schreiben vom 7. November 2022 eine Stellungnahme abgegeben. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen haben sich aus unserer Sicht keine neuen entscheidungsrelevanten Sachverhalte ergeben. Somit behalten die in unserer Stellungnahme getroffenen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus der Stellungnahme vom 07.11.2022 gingen Hinweise zur Montanhydrologie, zum Sanierungsbergbau der LMBV, zur Bergaufsicht (LEAG) und zur Geologie hervor. Einwendungen oder beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den Plan berühren können, wurden nicht geäußert. Dies hatte keine Änderung der Planung zur Folge. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.</p>	Keine

10 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
9.	Aus bodenordnerischer Sicht ergeht keine Stellungnahme, ein Flurbereinigungsverfahren ist von den vorgelegten Planungen nicht betroffen. Jedoch grenzt das Plangebiet direkt an das Flurbereinigungsgebiet Cottbuser Ostsee; daher wird um eine fortlaufende Information über zukünftige Planungen an meine Behörde gebeten.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Behörde wird bei zukünftigen Planungen informiert.	Keine

11 Landesamt für Umwelt		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
10.	<p>Belang Immissionsschutz Fachliche Stellungnahme [X] Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Die überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen (Entwurf vom 22. Februar 2023) zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) östlich dem künftigen „Ostsee“ der Stadt Cottbus wurden hinsichtlich der Anforderungen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen ausgehend von der Standortlage des Geltungsbereiches, dem vorhandenen Nutzungsbestand der näheren Umgebung sowie der Art der geplanten baulichen Nutzung als Sondergebiet für „Photovoltaik“ sowie die vorhandenen Standorte der Windenergieanlagen (SO Wind 1 und SO Wind 2) keine Bedenken gegen das Planvorhaben.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das Risiko des möglichen Eiswurfes sowie die ggf. auftretende Staubbelastung ist dem Anlagenbetreiber bekannt. Das Ergebnis der Abwägung wird zum Satzungsbeschluss bekannt gemacht. Die Anzeige zum Inkrafttreten erfolgt durch die Stadt Cottbus.	Keine

11 Landesamt für Umwelt	Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
<p>Den im Umweltbericht vom Januar 2023 enthaltenen Ausführungen zur Beschreibung und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die immissionsschutzrechtlich relevanten Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Klima/Luft wird weiterhin zugestimmt. Ergänzungen oder weiterführende Untersuchungen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht erforderlich.</p> <p>Der in der Planzeichnung festgesetzte Erhalt sogenannter Immissionsschutzgehölze (Waldfläche) im Norden des Geltungsbereiches wird ausdrücklich befürwortet.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Aufgrund der im Geltungsbereich sowie im näheren Umfeld lokalisierten Windenergieanlagen (WEA) kann es für den geplanten Solarpark in den Frostmonaten zu Schäden durch möglichen Eiswurf kommen.</p> <p>Auf ggf. auftretende diffuse Staubbelastungen, die von den östlich lokalisierten Industrie- und Gewerbenutzungen im Bereich der ehemaligen Tagesanlagen Jänschwalde ausgehen (u.a. Sekundär-Rohstoff-Zentrum) können, wurde bereits im Rahmen der Beteiligung zum Plan-Vorentwurf aufmerksam gemacht.</p> <p>Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.</p>		

12 Landesbetrieb Forst Brandenburg		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
11.	Im Geltungsbereich ist demnach kein Wald im Sinne des § 2 LWaldG im sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde, Oberförsterei Cottbus betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

13 Landesbetrieb Straßenwesen		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
12.	Die Erschließung des Vorhabens wurde nicht geändert. Geändert wurden im B-Plan die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen gemäß der Zielsetzung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraftnutzung. Entsprechend den Vorgaben des Teilflächennutzungsplans wurde die Zulässigkeit von Windkraftanlagen auf die Höhe, der bereits in der Örtlichkeit vorhandenen Bestandsanlagen beschränkt. Geändert wurde in der 9. Änderung des FNP lediglich die Bezeichnung des Sondergebietes "Photovoltaik" in "Erneuerbare Energien". Gegen den o. gen. Bebauungsplan sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus bestehen seitens des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg (LS Bbg.) grundsätzlich keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine
13.	Die erneute Beteiligung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg am weiteren Planungsverfahren ist zwingend erforderlich	Der Stellungnahme wird gefolgt. Der Landesbetrieb Straßenwesen wird auf der nachgeordneten Planungsebene weiterhin beteiligt.	Keine

14 Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
14.	<p>Innerhalb der Kreisverwaltung wurden folgende Fachbereiche bei der Erarbeitung der Stellungnahme beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bau und Planung - Sachgebiet Kreis- und Bauleitplanung/Tourismus * Landwirtschaft, Veterinär- und - Sachgebiet Landwirtschaft * Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung <p>Ich übersende Ihnen die Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße entsprechend dem Formblatt über die Trägerbeteiligung bei Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungen nach BauGB.</p> <p>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sp1jewja-Nysa</p> <p>Einwendungen: Keine</p> <p>Fachliche Stellungnahmen: Sonstige fachliche Information oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: Die Stellungnahme des Sachgebietes Landwirtschaft und Stabsstelle ÖPNV, Beteiligungscontrolling und Strukturentwicklung Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa vom 24.05.2022 behalten weiterhin ihre Gültigkeit Durch die anderen beteiligten Fachbereiche werden zum gegenwärtigen Planungsstand keine weiteren Hinweise oder Anregungen abgegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 24.05.2022 wurde vom Sachgebiet Landwirtschaft darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Plangebiet um landwirtschaftliche Fläche mit der Nutzung als Ackerland handelt und den durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb genannt. Außerdem wurden Bedenken bezüglich zur Ausgrenzung der Planung des Einspeisekabels aus dem B-Planverfahren geäußert. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und erläutert: <i>Der betroffene Landwirtschaftsbetrieb hat mittels Pachtvertrags sein Einverständnis zum Vorhaben ausgedrückt. Die Verlegung des Stromeinspeisekabels ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Der gegenwärtige Einspeisepunkt liegt im Umspannwerk nördlich des Plangebietes (Gemarkung Dissenchen, Flur 15, Flurstück 23).</i></p>	Keine

15 Lausitz Energie Bergbau AG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
15.	<p>Mit Datum vom 24.05.2022 haben wir zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes „Energieacker Cottbuser Ostsee“ unsere bergbauliche Stellungnahme mit unserem Aktenzeichen BS/CN/135/0064 abgegeben. Diese Stellungnahme gilt auch weiterhin für den geringfügig geänderten 2. Entwurf B-Plan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ sowie den 2. Entwurf 09. FNP-Änderung der Stadt Cottbus. Wir bitten um Beachtung der gegebenen Hinweise in unserer Stellungnahme vom 24.05.2022.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 24.05.2022 wurde auf die Lage innerhalb der Sicherheitslinie des Tagebaus Cottbus-Nord, des räumlichen Geltungsbereichs der LMBV mbH, des abgabepflichtigen Risswerkes sowie die Berücksichtigung des Abschlussbetriebsplans Tagebau Cottbus-Nord, rückwärtige Bereiche (LMBV mbH) hingewiesen. Vorhandene Festpunkte zur Vermessung müssen erhalten bleiben und jederzeit zugänglich sein. Die geologischen Randbedingungen und die montanhydrologischen Randbedingungen wurden erläutert. Das Vorhaben aus geotechnischer Sicht bewerte und darauf hingewiesen, dass der Grundwasseranstieg noch nicht abgeschlossen ist und bis zum Erreichen des Endwasserstandes mit Sackungen, Setzungen und Hebungen zu rechnen ist. Es wurden Hinweise liegenschaftlicher und naturschutzfachlicher Art sowie zum Eisenbahnbetrieb genannt. Durch die Nähe des Vorhabens wurde auf eventuell auftretende Staubemissionen hingewiesen und die stetige Zugänglichkeit zu Kabel und Leitungen der Zentralen Stromversorgung. Seitens der LE-B sind keine bergmännischen Maßnahmen im</p>	Keine

15 Lausitz Energie Bergbau AG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
		Geltungsbereich geplant. Es bestehen keine Einwände zu dem Vorhaben.	

17 LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
16.	zum Bebauungsplan „Energieacker Cottbuser Ostsee“ hatten wir uns bereits mit einer Stellungnahme am 19.05.2022 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf in der Fassung vom 28.01.2022 geäußert. Die Aussagen und Hinweise dieser Stellungnahme sind weiterhin in vollem Umfang gültig und finden sich in der Begründung zum Bebauungsplan in den Punkten: <ul style="list-style-type: none"> • 4.2 Verkehrskonzept und Erschließung, Seite 16 (unsere Hinweise zu Trinkwasser und Schmutzwasser) • 4.7 Brandschutz, Seite 18 (kein Löschwasser aus den Anlagen der LWG möglich) wieder. 	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

18 Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
17.	[X] Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht: [X] die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

20 NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
18.	<p>Im unmittelbaren Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen werden gemäß Ihren Unterlagen nicht tangiert. Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.</p> <p>Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert. Bei aktuell neuverlegten Gasleitungen ist es möglich, dass diese noch nicht in den Bestandsplänen enthalten sind. Hierzu bitten wir Sie, sich mit dem Regionalcenter Süd, E-Mail: regional-center-sued@nbb-netzgesellschaft.de abzustimmen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

21 PRIMAGAS Energie GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
19.	<p>hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch das oben genannte Vorhaben keine Flüssiggas-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich der PRIMAGAS Energie GmbH berührt werden. Sollte sich ein Flüssiggasbehälter auf dem angefragten Grundstück befinden, so wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des angefragten Grundstückes.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

22 Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
20.	<p>Für die Stellungnahme gelten die folgenden Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachlicher Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“, veröffentlicht am 26. August 1998 im Amtlichen Anzeiger für Brandenburg Nr. 33 • Aufstellungsbeschluss des integrierten Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vom 20.11.2014 • Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ bekanntgemacht am 22. Dezember 2021 im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 50 • Aufstellungsbeschluss des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ vom 19.12.2022 <p>[X] keine Einwendungen [X] Hinweise</p> <p>Entgegen den Darstellungen des Entwurfes des Bebauungsplanes vom Januar 2022 bildet der vorliegende Entwurf mit den Sondergebieten „Wind“ jetzt auch die Baurechte die vorliegenden Windenergieanlagen ab.</p> <p>Der Vorrang der Windenergienutzung ist jetzt allerdings nur noch in der Begründung zu entnehmen und fehlt im Teil B des Bebauungsplanes (Textliche Festsetzungen).</p> <p>Da die Stadt Cottbus über einen rechtskräftigen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ verfügt, wird die darin ausgewiesene gesamte Konzentrationszone Windenergienutzung als Positivfläche im Rahmen der Erarbeitung der Vorrangflächenkulisse des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ einbezogen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

23 saferay operations GmbH		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
21.	<p>In dem o. g. Bereich liegen zurzeit keine Leitungen der saferay Gruppe.</p> <p>Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen.</p> <p>Hierzu empfehlen wir Ihnen gesonderte Auskünfte unter Nutzung von www.infrest.de einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der saferay Gruppe vorzulegen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

24 Stadtverwaltung Cottbus GB II / FB 37 Feuerwehr		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
22.	<p>Die nachfolgende Stellungnahme der Brandschutzdienststelle widmet sich somit ausschließlich den Belangen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie auf alle notwendigen Maßnahmen, die zur schnellen und sicheren Evakuierung und Brandbekämpfung erforderlich sind. Für eine Maßnahme, die aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich war, können weitere brandschutztechnische Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Baumaßnahme.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem oben genannten Vorhaben wurde durch die Brandschutzdienststelle bereits eine fachliche Stellungnahme (Az.:30-00160-2022) vom 06.05.2022 erstellt. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die bereits erhobenen Forderungen der Brandschutzdienststelle aus der vorherigen fachlichen Stellungnahme zu dem</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 06.05.2022 wurden Hinweise zu Brandlasten und Brandentstehungsrisiken, Zugängen, Zufahrten und Flächen für die Feuerwehr sowie zur Anordnung und Ausführung von Brandabschnitten, Kennzeichnung von Einrichtungen, einem Feuerwehrplan nach DIN 14095 und der Löschwasserversorgung und Löschwasserrückhaltung gegeben. Es wurde gebeten die Brandschutzdienststelle zur Abnahme der baulichen Maßnahme einzuladen.</p> <p>Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die Klärung der</p>	Keine

24 Stadtverwaltung Cottbus GB II / FB 37 Feuerwehr		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	oben benannten Vorgang weiterhin als bestandskräftig zu betrachten sind.	Zugänglichkeit der Flächen für die Feuerwehr sowie die genaue Verortung und Ausführung wird im Zuge der Baugenehmigung festgelegt. Ebenso die Kennzeichnung der Einrichtungen und die Erstellung des Feuerwehrplans wird im Rahmen der Baugenehmigung festgelegt. Entsprechend der Stellungnahme wurde zwischen der Zaunanlage und der Baugrenze ein Abstand von 3,5 m eingehalten, sodass eine Umfahrung des Gebietes möglich ist. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge erfolgt im Rahmen eines Erschließungsvertrages, welcher vor dem Satzungsbeschluss gefasst wird.	

26 GB IV / FB 62 Geoinformationen und Liegenschaftskataster		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
23.	der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Cottbus gibt eine Fehlmeldung ab.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

28 GB II / FB 70 Amt für Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Abwasserentsorgung		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
24.	Belange der Abwasserentsorgung sowie der Abfallentsorgung sind bei diesem Vorhaben nicht betroffen. Bezüglich der öffentlichen Straßenbeleuchtung gibt es zum derzeitigen Verfahrensstand keine Hinweise. Generell ist zu sagen, dass sich die Stadt nur für die Beleuchtung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze verantwortlich zeichnet. Belange der öffentlichen Straßenbeleuchtung regelt der Betreiber, die Alliander Stadtlicht GmbH, Boos-Fremery-Straße 70, 52525 Heinsberg. Beleuchtungsplanungen sind beim Betreiber in den einzelnen Stufen vorlage- und zustimmungspflichtig.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine

29 Stadtverwaltung Cottbus		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
25.	Der Fachbereich Umwelt und Natur sieht keine grundlegenden Hindernisse, die der Realisierung des B-Planes entgegenstehen. Die folgenden Hinweise, Auflagen und Forderungen sind bei der weiteren Planung und Realisierung zu berücksichtigen und zu beachten.	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine
26.	Untere Wasserbehörde/wassergefährdende Stoffe Gegen das Vorhaben bestehen keine Einwände. Angaben in Punkt 4.3 der Begründung zur Offenlage des 2. Entwurfes entsprechen jedoch nicht der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), § 18 Abs. 3, und sind daher wie folgt zu ändern (fett markiert) sowie zu ergänzen (letzter Satz):	Der Anregung wird gefolgt. Der entsprechende Absatz der Begründung wird redaktionell angepasst.	Begründung, Kapitel 4.3
27.	<u>4.3 Wassergefährdende Stoffe – Grundwasser</u>	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine

29 Stadtverwaltung Cottbus		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
	<p><i>Hinsichtlich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Einsatz von Trafoöl) kann folgende Aussage getroffen werden:</i></p> <p>Im Falle einer Havarie wird das Auslaufen von Trafoöl durch Ölauffangwannen verhindert. Die Ölauffangwannen haben dabei so groß zu sein, dass das Trafoöl komplett aufgefangen werden kann.</p> <p><i>Die Vorhaltung sollte für 30 Tage bemessen sein.</i></p> <p>Für Betriebsstörungs- bzw. Leckerkennung sind dabei entsprechende Vorrichtungen, wie bspw. Signaleinrichtungen, vorzusehen.</p>		
28.	<p>Untere Boden- und Abfallwirtschaftsbehörde</p> <p>Zum o.g. B-Plan bestehen seitens der UABB keine Hinweise oder Anmerkungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine
29.	<p>Immissionsschutz</p> <p>Gemäß § 21 Landesimmissionsschutzgesetz handelt es sich um ein gewerbliches Vorhaben. Die Zuständigkeit der Bewertung liegt nicht beim FB 72, SB Immissionsschutz.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine
30.	<p>Untere Naturschutzbehörde</p> <p>Besonderer Artenschutz gemäß Bundesnaturschutzgesetz:</p> <p>Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2022 bleibt erhalten.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine
31.	<p>Umwelt/Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung</p> <p>Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 28.06.2022 bleibt erhalten.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Keine

32 Zentraldienst der Polizei		Sachaufklärung / Abwägung	Änderung Plan // Begründung
32.	Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte. Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.	Keine